

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300HRJ2UNJWP1I674

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  **Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%**

  **Nein**

X Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,78% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

X mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI PAB Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder übertragbare Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstige zulässige Vermögenswerte umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von festverzinslichen Investment-Grade-Unternehmensanleihen in Euro abbilden. Dabei wurden Anleihen ausgeschlossen, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) nicht erfüllten. Ziel des Referenzindex war die Einhaltung der Mindeststandards, die in der Referenzwerte-Verordnung für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind.

Für den Referenzindex wurde eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgas-(„THG“-)Emissionen um 50% gegenüber dem Bloomberg Euro Corporate Index (der „Mutterindex“) festgelegt, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung um 7% der absoluten THG-Emissionen auf dem weiteren Dekarbonisierungspfad. Darüber hinaus wurden aus dem Referenzindex Anleihen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten.

Der Ausschluss galt insbesondere für

- Emittenten, bei denen MSCI keine Angaben oder Schätzungen zu den absoluten THG-Emissionsdaten veröffentlicht hatte;
- Wertpapiere, die nicht von MSCI ESG Research LLC bewertet waren;
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC mit BB oder schlechter bewertet waren. Die MSCI ESG-Ratings gaben Auskunft über die ESG-Leistung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Mitbewerbern der Branche und berücksichtigten über 30 Schlüsselthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung;
- Emittenten mit einem MSCI ESG Controversies Score im „roten“ Bereich oder Emittenten mit einem festgestellten Verstoß gegen einen MSCI Environmental Controversy Score. MSCI ESG Controversies identifizierte Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert waren;
- Emittenten, die gemäß dem Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft waren, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Kernkraft und Atomwaffen und Thermalkohle) überschritten; und
- Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften oder fossilen Brennstoffreserven.

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20% der Gesamtzahl an Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „maßgebliche Schwellenwert“) ausgeschlossen waren, wurden die verbleibenden Emittenten nach dem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score gereiht und diejenigen mit der schlechtesten Bewertung aus dem Referenzindex entfernt, bis die Zahl der ausgeschlossenen Emittenten über dem maßgeblichen Schwellenwert lag.

Die MSCI THG-Emissionsdaten, die MSCI ESG Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und Business Involvement Screening Research wurden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 30. Dezember 2024
Engagement in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der laut Feststellung von MSCI in Unternehmen engagiert ist, die an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Ölraffinerie sowie Einnahmen aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen, oder für die keine Daten verfügbar waren.	1,42 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,44 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,11 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionen insgesamt	Der gewichtete Durchschnitt der gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) des Portfolios eines Finanzprodukts, wie von MSCI bestimmt.	18.650.032,19 tCO2e

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

Indikatoren	Performanz	29.12.2023	30.12.2022	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten		0,76	1,57	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen		0,76	1,57	Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionen insgesamt		20.760.477,08	20.625.135,26	tCO2e
Engagement in fossilen Brennstoffen		1,12	1,93	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2024 waren 26,78% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3 und gesamt) (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3 und gesamt) (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Deutsche Managed Euro Fund Z-Class	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,2 %	Irland
UBS Group 22/01.03.2029	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,2 %	Schweiz
Orange 03/28.01.33 MTN	J - Information und Kommunikation	0,1 %	Frankreich
Sanofi 18/21.03.30 MTN	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,1 %	Frankreich
Microsoft 13/06.12.28	J - Information und Kommunikation	0,1 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co. 22/23.03.30 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Vereinigte Staaten
BNP Paribas 19/23.01.27 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Frankreich
Novartis Finance 20/23.09.28	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Schweiz
Banco Santander 23/18.10.2031 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Spanien
JPMorgan Chase & Co. 23/13.11.2031 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Vereinigte Staaten
Morgan Stanley 23/02.03.2029	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Vereinigte Staaten
AT & T 20/19.05.28	J - Information und Kommunikation	0,1 %	Vereinigte Staaten
AT & T 17/04.09.36	J - Information und Kommunikation	0,1 %	Vereinigte Staaten
HSBC holdings 22/15.06.27	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1 %	Vereinigtes Königreich
Vodafone Group 16/25.08.26 MTN	J - Information und Kommunikation	0,1 %	Vereinigtes Königreich

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



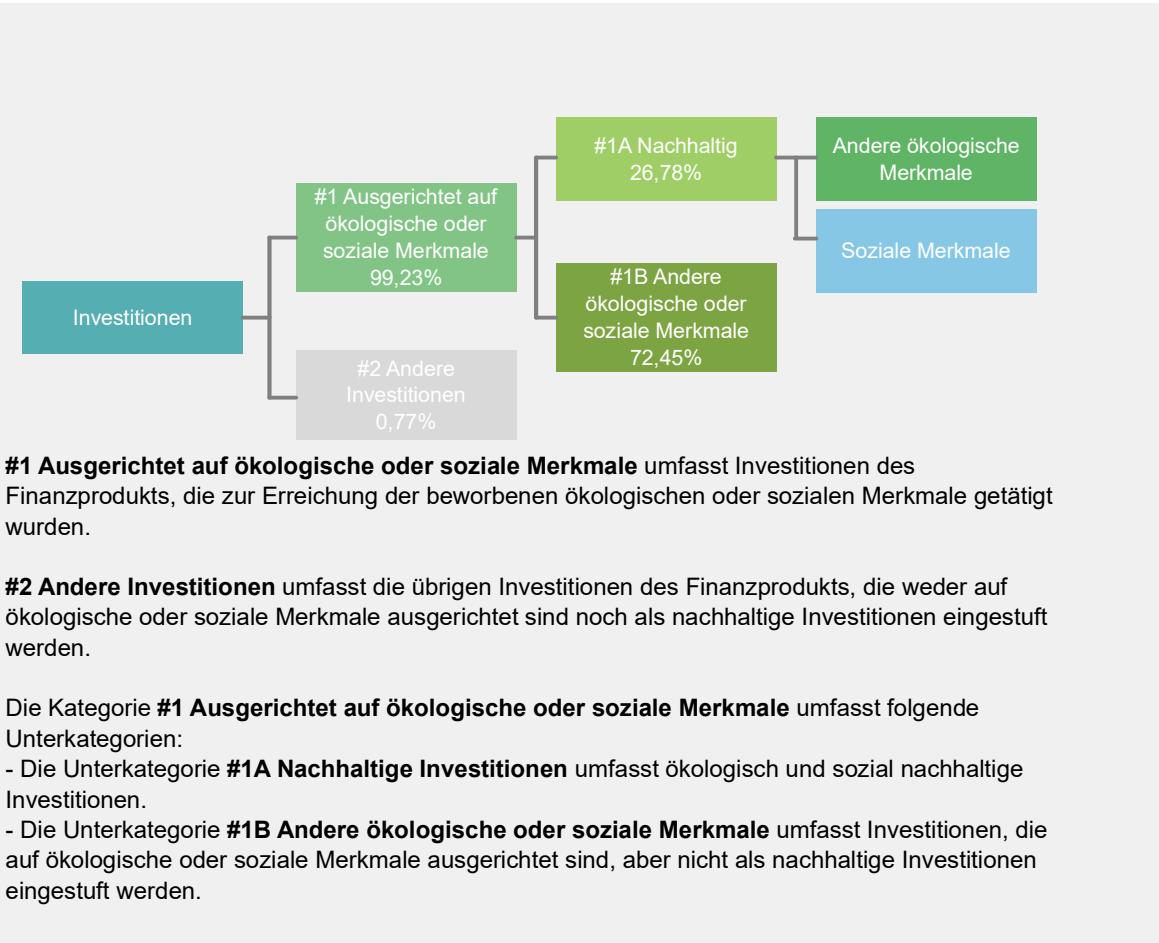
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2024 investierte dieser Teilfonds 99,23% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 26,78% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,77% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6,6 %
D	Energieversorgung	0,7 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0 %
F	Baugewerbe/Bau	0,9 %
G	Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	0,5 %
H	Verkehr und Lagerei	3,0 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,7 %
J	Information und Kommunikation	8,3 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	58,4 %
L	Grundstücks-und Wohnungswesen	1,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,6 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,7 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,0 %
NA	Sonstige	6,7 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		8,9 %

Stand: 30. Dezember 2024

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichten darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

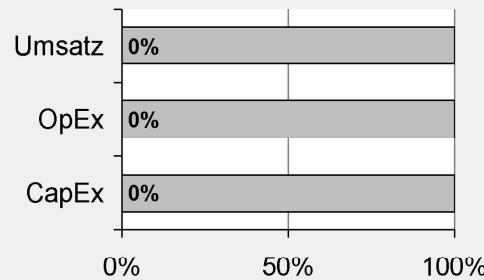
- Investitions- ausgaben

(CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebs- ausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

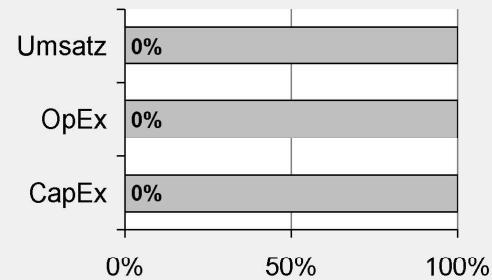
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 26,78%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2024 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 26,78%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organisationen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem er das Ziel verfolgte, die in der Referenzwerte-Verordnung festgelegten Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte einzuhalten. Für den Referenzindex wurde eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgas- („THG“-)Emissionen um 50% gegenüber dem Mutterindex festgelegt, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung um 7% der absoluten THG-Emissionen auf dem weiteren Dekarbonisierungspfad. Darüber hinaus wurden aus dem Referenzindex Anleihen ausgeschlossen, die bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nicht erfüllten. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch den Kauf aller oder einer repräsentativen Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder übertragbarer Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex oder sonstiger zulässiger Vermögenswerte zu replizieren. Alle vom Finanzprodukt gehaltenen übertragbaren Wertpapiere ohne Bezug zum Referenzindex waren den Bestandteilen des Referenzindex in der Regel ähnlich.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat den Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI PAB Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Für den Referenzindex wird eine anfängliche Reduzierung der absoluten Treibhausgas- („THG“-) Emissionen um 50% gegenüber dem Mutterindex (dem zugrunde liegenden breiten Marktindex) festgelegt, gefolgt von einer jährlichen Reduzierung um 7% der absoluten THG-Emissionen auf dem weiteren Dekarbonisierungspfad. Darüber hinaus werden aus dem Referenzindex Anleihen ausgeschlossen, die bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nicht erfüllen.

Der Ausschluss gilt insbesondere für

- Emittenten, bei denen MSCI keine Angaben oder Schätzungen zu den absoluten THG-Emissionsdaten veröffentlicht hat;
- Wertpapiere, die nicht von MSCI ESG Research LLC bewertet sind;
- Anleihen von Emittenten, die von MSCI ESG Research LLC mit BB oder schlechter bewertet sind. Die MSCI ESG-Ratings geben Auskunft über die ESG-Leistung eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Mitbewerbern der Branche und berücksichtigen über 30 Schlüsselthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung;
- Emittenten mit einem MSCI ESG Controversies Score im „roten“ Bereich oder Emittenten mit einem festgestellten Verstoß gegen einen MSCI Environmental Controversy Score. MSCI ESG Controversies identifiziert Unternehmen, die nach Maßgabe internationaler Übereinkommen und Normen (wie UN Global Compact, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit) in schwerwiegende ESG-Kontroversen involviert sind;
- Emittenten, die gemäß dem Business Involvement Screening Research von MSCI als Unternehmen eingestuft sind, die bestimmte Umsatzgrenzen für kontroverse Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, genetisch veränderte Organismen, Waffen der zivilen Nutzung, Öl und Gas, Kernkraft und Atomwaffen und Thermalkohle) überschreiten; und
- Emittenten mit Beteiligung an umstrittenen Waffengeschäften oder fossilen Brennstoffreserven

Wenn nach Anwendung der vorstehenden ESG-Ausschlusskriterien weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im Universum zulässiger Anleihen (der „Relevante Schwellenwert“) ausgeschlossen werden, werden die verbleibenden Emittenten nach ihrem MSCI ESG Ratings Score und dem MSCI ESG Controversies Score eingestuft und diejenigen mit der niedrigsten Einstufung aus dem Referenzindex ausgeschlossen, bis die Anzahl der ausgeschlossenen Emittenten höher ist als der relevante Schwellenwert.

Die MSCI THG-Emissionsdaten, die MSCI ESG Ratings, die MSCI ESG Controversies Scores und Business Involvement Screening Research werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF

Indikatoren	Performanz Finanzprodukt Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF	Performanz Bloomberg MSCI Euro Corporate Sustainable and SRI Index
Engagement in fossilen Brennstoffen	1,42 Marktgewicht (%)	1,17 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,44 Marktgewicht (%)	0,23 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,11 Marktgewicht (%)	0,23 Marktgewicht (%)
Treibhausgasemissionen insgesamt	18.650.032,19 tCO2e	19.090.833,12 tCO2e

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzprodukt	Benchmark
	Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF	Bloomberg MSCI Euro Corporate Sustainable and SRI Index
Performanz	4,51%	4,68%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzprodukt	Breiter Marktindex
	Xtrackers II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF	Bloomberg Euro Corporate Index
Performanz	4,51%	4,74%

Performance (für die Periode 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024)